

PHASENPROGRAMM

des Deutschen Doggen Club 1888 e.V.

von Detlef Gügel,
Präsident des DDC

In den letzten Jahren häuften sich die Diskussionen, begünstigt durch die sozialen Netzwerke, dass ein hoher Prozentsatz von Deutschen Doggen an Herzkrankungen leidet und diese Hunde daran auch versterben. Es wurde teilweise eine Befallsrate von 30 % diskutiert, die natürlich so nicht stimmte und auch für die gesamte Population vom Verfasser dieser Veröffentlichung als nicht repräsentativ dementiert wurde. Jeder Todesfall wurde der primären Dilatativen Kardiomyopathie (DCM) zugeschrieben. Wie in solchen Situationen üblich, gab es auch in unserem Club sehr unterschiedliche Meinungen im Umgang mit dieser Problematik. Diese gingen vom Ignorieren, weil es nur eine vorübergehende Hysterie ist, bis hin zur sofortigen Untersuchung mit Zuchtverbot auffälliger Hunde samt Eltern und Geschwister. Um Gewissheit zu bekommen in wie weit unsere Rasse nun tatsächlich von Herzkrankungen betroffen ist, hatte sich der Vorstand entschieden, das vom VDH vorgegebene Phasenprogramm für erblich bedingte Krankheiten der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Schwerpunkte waren hierbei:

1. Es müssen alle zur Zucht verwendeten Hunde unterschiedlichen Alters über einen bestimmten Zeitraum hinweg untersucht werden.
2. Die Parameter der Untersuchungen sollen möglichst einheitlich sein und dementsprechend dokumentiert werden.
3. Es muss eine Übergangsregelung für Hunde die bereits untersucht wurden, geschaffen werden.
4. Das Ergebnis der Untersuchungen bleibt anonym und soll keine Auswirkung auf eine Zuchtverwendung haben.
5. Die Untersuchungsergebnisse sollen nicht die Aussagekraft einer Strichliste (krank oder gesund) haben, sondern möglichst Entwicklungen aufzeigen und Grundlage für eine wissenschaftliche Auswertung sein.

Die Hauptversammlung stimmte der Phase 1, Erfassung der erforderlichen Daten, des VDH-Phasenprogramms in der nachstehenden Fassung – auszuweise aufgeführt - zu.

Alle Deutschen Doggen die in der Zucht verwendet werden, müssen ab 01.01.2014 eine Herzuntersuchung (HUS) nachweisen. Wurde die Untersuchung vor dem 01.01.2014 vorgenommen, so wird sie nur aner-



kannt, wenn sie von einem Mitglied des Collegium-Cardiologicum oder einem anderen Kardiologen durchgeführt wurde. Wird die Untersuchung nach dem 01.01.2014 durchgeführt, ist sie von einem CC-Mitglied auf dem CC-Befundbogen festzuhalten. Die auf den HUS-Ergebnisbögen angegebenen Folgetermine sind grundsätzlich einzuhalten, damit die Zuchterlaubnis nicht verloren geht. Bei weiteren Zuchteinsätzen muss diese im Abstand von 2 Jahren (es sei denn, der Kardiologe zeigt auf dem HUS-Formular eine kürzere Zeitspanne an) erfolgen. Das Mindestalter für die Herzuntersuchung beträgt 18 Monate. Das Datum der Herzuntersuchung muss für den Rüden und die Hündin auf dem Deckschein vermerkt werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in einer externen Datenbank gespeichert und ausgewertet, auf die der Zuchtleiter des DDC Zugriff hat. Die Laufzeit der Studie beträgt mindestens 3 Jahre. Nach Auswertung der Ergebnisse wird über mögliche Konsequenzen entschieden. Diese können Fortsetzung, Modifikation oder Einstellung der vorgenannten Bedingungen zur Erlangung der Zuchtverwendung sein. Eine Einschränkung aufgrund der HUS-Ergebnisse für den Zuchteinsatz ergibt sich daraus zurzeit nicht.

In dieser Erhebungsphase haben wir uns bewusst dazu entschieden, im Vertrauen auf unsere Züchter, keine Zuchteinschränkung vorzunehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass damit das Tierschutzgesetz sowie die VDH- und DDC-Zuchtordnung, die besagen, dass nur mit gesunden Tieren gezüchtet werden darf, außer Kraft gesetzt werden.